

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

22 (2.6.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{o.} 22.

den 2. Juny 1836.

Bekanntmachung der Gr. Regierung.

Nro. 10890. Den Besuch der Christlichen Lehre durch Dienstboten und Lehrlinge betr.

Nach einem Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, katholische Kirchensection, vom 3. Februar 1830 Nro. 1181. und des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats vom 22. April 1831 Nro. 1860. sind alle katholischen jungen Leute beiderlei Geschlechts bis zum zurückgelegten 18ten Altersjahre zum fleißigen Besuche der Christenlehre unter Androhung der Zwangsmittel im Falle unentschuldigter Versäumnis verpflichtet und zwar nach letztgenanntem Erlasse besonders auch die Fremden und einheimischen Dienstboten und Lehrlinge.

Nach einem Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, evangelische Kirchensection, vom 12. Januar 1828 Nro. 187. sind ebenso alle evangelischen jungen Leute beiderlei Geschlechts zum regelmäßigen Besuche der Christlichen Lehre (Sonntagskatechisation) und zwar bis noch 6 Jahre lang nach der Confirmation, somit die Söhne bis zum vollendeten 20ten und die Töchter bis zum vollendeten 19ten Jahre verbunden.

Auf erhaltene Anzeige aber, daß Dienstboten und Lehrlinge demohngeachtet die Christenlehre mit der Entschuldigung, als seyen sie durch ihren Dienst an deren Besuch verhindert, häufig zu versäumen sich erlauben, und daß sogar Dienstherren und Lehrmeister, statt sie pflichtgemäß zu deren fleißigen Besuche ernstlich anzuweisen, sie wirklich daran verhindern, und in Erwägung, daß gerade diese junge Leute wegen sonst öfter mangelnder Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung und Befestigung in der religiösen Erkenntnis des speciell für die Jugend berechneten Unterrichts in der Christenlehre ganz vorzüglich bedürfen und daher eine Verletzung dieser ihrer heiligen Pflicht durchaus nicht unbestraft bleiben darf, sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Großherzoglichen Ober- und Bezirksämtern aufzugeben, darüber zu wachen, daß die Bürgermeisterämter hierin keine Nachsicht zulassen, sondern auf erhaltene Nachricht der unerlaubten Versäumnisse gegen die Dienstherren und Lehrmeister wie gegen die Christenlehrepflichtigen jeweils in Bälde einschreiten und mit der verdienten Strafe vorgehen.

Auch ist diese erneuerte Verordnung in die Lokalblätter einzurücken zu lassen.

Kastatt den 18. May 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vdt. Eberstein.

D. N. Nro. 11624. „Die Bürgermeisterämter haben diese Verordnung ordnungsmäßig in der Gemeinde zu verkünden, und dieselbe pünktlich zu vollziehen.“

Durlach den 26. May 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 9968. Das Rügegericht von Durlach betr.

Zur vorschristmäßigen Abhaltung des ersten Rügegerichts in Durlach, welches der 9. 151. des Gemein-

degesetzes vorschreibt, hat man Tagfahrt auf Montag den 6. Juny, in der Weise bestimmt, daß das Bürgermeisteramt Durlach aufgefordert wurde, das erste Viertel der Bürger auf Montag früh 8 Uhr, das zweite auf früh 10 Uhr, das dritte auf denselben Tag Nachmittags 2 Uhr und das vierte um 4 Uhr auf das

Rathhaus einzuladen, um dasienige, was jeder zum Wohl der Gemeinde oder des Staats etwa vorzutragen hat, mündlich anzugeben.

Durlach den 30. April 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. N. Nro. 10920. Die Conscription pro 1837 betr.

Das Conscriptionsjahr 1837 umfaßt alle jene Individuen welche 1816 geboren und in der Gemeinde Heimathsberechtigt sind; um das Conscriptionsgeschäft mit gehöriger Sorgfalt zu fertigen, fodert man jetzt schon die Gemeinderäthe auf, die Vorarbeiten zu beginnen und dabei die Instruction für die Vorbereitungsbehörde genau in's Auge zu fassen. Man macht sie dabei noch auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Jene Individuen, welche in der Gemeinde zwar geboren sind, aber in einer andern Heimathsberechtigt sind, sind an die Gemeinderäthe des Heimathsorts urkundlich zu überweisen und die Bescheinigung darüber ist den Acten anzuhängen. — Einer Berichterstattung hieher bedarf es nicht. Von selbst versteht es sich, daß solche andern Gemeinden urkundlich überwiesene Individuen in die Ortslisten nicht aufgenommen werden, wohingegen die von andern Gemeinden überwiesenen Individuen, oder die sich selbst meldenden z. B. Söhne von Staatsdienern (S. 3.) unfehlbar in die Ortsliste aufgenommen werden müssen. Ist die Heimath streitig, so ist die Entscheidung schleunig einzuleiten.

2. Nach der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Juny 1829 Nro. 6196. darf bei den Acten die Nachweisung der Eröffnung nicht fehlen, daß bei Vermeidung des Ausschlusses die Befreiung vom Kriegsdienst in vorgeschriebener Form und Zeit nachgesucht werden müsse; da nun solche Anmeldungen vor Ablauf des Termins der öffentlichen Auslage der Listen geschehen müssen so haben die Gemeinderäthe dafür zu sorgen, daß die Vorarbeiten auch die nöthige, so fehlende, Beurkundungen enthalten.

3. Conscriptionspflichtige, welche einen nicht sichtbaren Fehler zu haben behaupten z. B. Ableb-

Gehör, fallende Sucht ic. sind nach §. 10. des Gesetzes aufzuheben, die Beweise ihrer Angaben namhaft zu machen, wegen der etwa Abwesenden ist diese Aufforderung an die Eltern, Verwandte, Pfleger ic. zu richten.

Nach dem Gesetz, Reg. Blatt Nro. XXVI. vom Jahr 1835 §. 7. verfällt jeder, der aus Fahrlässigkeit oder Versehen unterlassen hat, sein Gebrechen anzugeben, in eine Strafe von 40 fl. oder 4 Wochen Einthürmung.

Man empfiehlt den Gemeinderäthen diesem wichtigen Geschäfte alle Aufmerksamkeit zu schenken, und die seitige Stelle der Nothwendigkeit zu entscheiden, die Vorarbeiten zur Verbesserung zurück schicken zu müssen, deren Vorlage man bis

Freitag den 12. August d. J. unfehlbar entgegen sieht.

Durlach den 13. May 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Edictalladung.

D. N. Nro. 11044. Carl Lurzerin, gebürtig aus Madrid, welcher beim 2ten Bataillon des Gr. Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2., hier als Bataillons Tambour, und bis vor 4 Jahren in Freiburg als Hautboist, in Garnison war, starb am 23. v. M. Dessen Testaments-Erbe hat die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 28. July d. J.

Vormittags 8 Uhr

vor dieseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Durlach den 18. May 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Zum Vollzug der hohen Ministerialverfügung vom 7. Januar 1835 Nro. 123. wurde der Insasse Jakob Wacker von Hohenwetttersbach als polizeilicher Stabhalter aufgestellt und verpflichtet, Johann Faas, Joseph Köpfer und Georg Jakob Hoch aber als Ausschuszmänner der Colonen in Pflichten genommen, sie haben heute ihren Dienst angetreten.

Durlach den 17. May 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 10906. Hundsmusterung betr.

Unter Beziehung auf die Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1834 Seite 227 werden die Bürgermeisterämter aufgefordert die Hundsmusterungen gehörig vorzubereiten und alsdann gemeinschaftlich mit dem Bezirksthierarzt Bengel und dem Steuererheber vorzunehmen.

In Gemäßheit §. 3. belobter Verordnung werden zugleich die Tagfahrten hienmit bestimmt, nemlich:

Freitag den 5. Juny:
Weingarten Morgens 8 Uhr bis 11 Uhr in loco Weingarten.

Söhltingen und Wöschbach } Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
bride in loco }
Söhltingen.

Montag den 6. Juny:

Königsbach u. Draiserhof, in loco Königsbach von 8 Uhr bis 11 Uhr.

Wilferdingen u. Untermutschelbach auch Singen in loco Wilferdingen von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr.

Dienstag den 7. Juny:

Kleinensteinbach und Söllingen Morgens 8 Uhr bis 10 Uhr in loco Söllingen.

Berghausen um 10 Uhr bis 12 Uhr in loco Berghausen.

Grödingen um 2 Uhr bis 5 Uhr in loco Grödingen.

Mittwoch den 8. Juny:

Spielberg, Auerbach, Langensteinbach Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr in loco Langensteinbach.

Stupfrich Nachmittags 2 Uhr ebendasselbst.

Freitag den 10. Juny:

Hohenwetttersbach Morgens 8 Uhr bis 10 Uhr in loco.

Palsbach und Gränwetttersbach in loco Gränwetttersbach von 10 Uhr bis 2 Uhr.

Wolfsfahrtsweier in loco Wolfsfahrtsweier von 4 Uhr bis 6 Uhr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter wie der Bezirksthierarzt werden hienach ihr Amt handeln, erstere auch die Steuererheber alsbald hievon in Kenntniß setzen und sie auf genannte Tagfahrten einladen.

Durlach den 13. May 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. (Warnung.) Es wird Jedermann dringend ersucht, im Bezirke des Großherzoglichen Leibgeheges und namentlich in der Umgegend von Karlsruhe und Durlach, keine Hunde freilaufen zu lassen, indem der zu wider Handelnde die unangenehmen Folgen, welche daraus entstehen können, sich selbst allein zuzuschreiben hat.

Karlsruhe den 27. April 1836.

Gr. Hofforst - Amt.
v. Schönau.

Durlach. (Heu- und Dehmdgrasversteigerung.) Von den herrschaftlichen Wiesen auf Singener und Wilferdinger Gemarkung werden am Donnerstag den 16. Juny d. J. ungefähr 56 Morgen in den Breitwiesen, Neuwiesen, Wehrwiesen, im Tages und über dem Kempfelbach, halbmorgen- und stück-

weise zu Heu- und Dehndgras für dieses Jahr ohne Ratificationsvorbehalt öffentlich versteigert, und die Steigerung nimmt Vormittags 8 Uhr auf der Singener Breitwiese ihren Anfang, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerkten daß sich jeder Steigerer mit einem Bürgen zu versehen hat.

Durlach den 30. May 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Weinversteigerung.)

Am Freitag den 17. Juny h.a. versteigert die unterzeichnete Stelle ungefähr 12 Fuder Wein 1835r Weingarter Gewächs in kleineren und größeren schicklichen Abtheilungen, wozu die Liebhaber auf Vormittag 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Durlach den 30. May 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Bau-Reparations-Versteigerung.) Die genehmigten Bauarbeiten an den Herrschaftlichen Gebäuden, in dem Durlacher Domainenverwaltungsbezirk der Orte des Großherzoglichen Oberamts Durlach, Landamts Carlsruhe und Bezirksamt Ettlingen, welche im Ganzen zu etwa

4000 fl. überschlagen sind,

werden von Großherzoglicher Residenz-Bau-Inspection und von unterzeichneter Stelle am

Montag den 13. Juny Vormittags 9 Uhr

allhier in öffentlicher Absteigerung veraccorbird, wozu die geeigneten Bauhandwerksleute hiermit eingeladen werden.

Durlach den 16. May 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Dem hiesigen Bürger und Hutmacher Altfeilz hat man den Verkauf der in hiesiger Fabrik gefertigt werdenden Strohwaaeren, als: Strohhüte, Kappen, Schaubhüte etc. übertragen, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß derselbe die Waaren um den Fabrikpreis abzugeben hat.

Durlach den 4. May 1836.

Gemeinderath.

Weyßer.

Nro. 569. Montags den 20. Juny Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Schloßfermeister Jakob Langenbach im Zwangswege öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Anbau in der großen Rappengasse, vornen gedachte Gasse, hinten der gemeinschaftliche Winkel, einseits Apotheker Böhlinger, adersf. Gemeinderath Kindler,

wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach den 4. May 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Privat-Nachrichten.

Durlach.

Felsenkeller = Eröffnung.

Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß er bis nächsten Donnerstag den 2. Juny seinen schon einige Jahre an

der Ettlinger Straße bestehenden Felsenkeller, jeden Tag Nachmittags um 4 Uhr eröffnet, mit dem Bemerkten daß es nicht dieses Wirthschaftsgebäude wo in der Carlsruher Zeitung Nro. 146 und 147. angezeigt, ist, sondern etwas entfernt davon und nur mit einer sogenannten Lauberhütte unmittelbar vor dem Keller besteht. Ich lade deswegen meine Freunde und Gönner dahin höchst ein, und bitte um geneigten Zuspruch.

Durlach den 30. May 1836.

Friedrich Kühndeutsch,
Bierbrauer.

Wiedereröffnung

des

Mineral-Bades

zum

Alleehaus.

Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern hiemit die ergebenste Anzeige, daß heute das Bad wieder eröffnet wird. — Da die Einrichtung getroffen ist, daß es nie an irgend etwas fehlen wird, was zur schnellsten und besten Bedienung beiträgt, und das Bad allgemein seinem Zwecke entsprechend anerkannt ist, ladet ergebenst zu einem zahlreichen Zuspruch ein.

Alleehaus den 1. May 1836.

Friedrich Höck.

Waaren = Empfehlung.

Bei Kaufmann Haas jun. in Carlsruhe, wohnhaft lange Straße Nro. 90. ist eine Parthie wollene Hofenzeuge à 48 fr. per Elle, leinene à 28 und baumwollene à 22 fr. eingetroffen.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgelder gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir.

Bei dem hiesigen Schulwittwenfisci-Camerariat können 600 fl. zu 4 1/2 Procent gegen doppelte gerichtliche Versicherung im Ganzen; oder theilweis, segleich erhoben werden. Siegrist.

Kirchenbuch = Auszüge.

- May: Copulirt**
 am 19. Jakob Adam Philipp Semmler, Bürger und Zimmermeister, Sohn von Jak. Friedr. Semmler, Burgers u. Zimmermeisters mit Elisabeth Magdalene Strohm, Tochter v. t. Jak. Strohm, Bürger und Weingärtner.
- May: Geboren**
 am 9. Heinrich Friedrich — Vater: Michael Müller, pens. Gendarm.
 am 10. Philipp Adam — Vater: Joh. Christoph Goldschmidt, Bürger und Kunstschmiedmeister, auch Brunnenmacher.
 am 14. Rosine Barbara Justine — Vater: Wilhelm Christoph Meyer, Bürger und Schuhmachermeister.
 am 21. Katharine — Vater: Friedrich Wilh. Gugel, Bürger und Tagl.
 am 23. Johann Friedrich — Vater: Friedrich Franzmann, Bürger und Küfermeister.
 am 24. Margarethe Auguste — Vater: Gabr. Friedr. Kühnle, Bürger und Webermeister.
- May: Gestorben**
 am 19. Emilie Luise — Vater: Joh. Friedr. Hattich, Bürger und Glasermeister; alt 3 Mon. 10 Tage.
 am 19. Luise — Vater: Herr Georg Daniel Siegrist, Bürger und Lehrer an der Elementarschule; alt 10 Mon.
 am 20. Jakob Heinrich — Vater: Jak. Altfelip, Bürger und Schuhmachermeister; alt 9 Mon.
 am 20. Christoph Friedr. Ludwig — Vater: Joh. Christoph Langenbach, Bürger und Schlossermeister; alt 2 Mon.
 am 21. Karl Friedrich Eichele, ein Schneider v. Hertzmannsweiler im Würtemb.; alt 31 Jahr 3 T.
 am 21. Elisabeth Kunigunde Friedrich geb. Wid. u. c. fr. des Hrn. Joh. Friedrich, pens. Leibtanzler; alt 72 Jahre.
 am 21. Friedrich — Vater: Christian Friedr. Knappschneider, Bürger und Maurer; alt 3 Monate 4 Tage.
 am 21. Christine Friedricke Augenstein geborn. Benz, Wittwe des t. Bernh. Augenstein, Burgers u. Bäckermeisters in Elmendingen; alt 90 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.
 am 23. Joh. Heint. Goldschmidt, Bürger und Wagnermeister, ein Ehemann; alt 55 Jahre, 2 M. 16 Tage.
 am 25. Johanne Elisabeth Dill geb. Goldschmidt, Wittwe des t. Hrn. Wilh. Heint. Dill, Bürger u. Stadtprocurators; alt 39 Jahre, 4 Monate, 3 Tage.
 am 29. Katharine — Vater: Friedr. Wilhelm Gugel, Bürger und Tagl.; alt 8 Tage.
 am 31. Magdalene Steinle geb. Kurz, Ehefrau des Christoph Friedrich Adam Steinle, Bürger u. Metzgermeisters; alt 62 Jahre.
- Evangeliën im Kirchenjahre 1836:
 2ter Sonntag nach Trin.: Luc. 14, 16 — 24.
 Das große Abendmal.

Der
 Ausstellung am 26. May 1836

(Eingefandt.)

An Alexandrine Cramer.

Wenn Mädchen in dem Weltgewähle
 Der Freuden suchen und der Spiele —
 Flieht Ihr Leben leicht dahin.
 — Doch, mit demuthsvollem Sinn
 Zieht die Künstlerin sich still zurücke
 Zu der Pflicht, beschränkten Mitthe
 Und achtet nicht der AussenWelt!
 Hoher Sinn, vermag nur Hohes zu entfalten,
 Und wenn auch Künstler dieses Bildniß malten,
 Ward es verschönert durch des Nabelsfertigkeit,
 Von Einer Hand geführt, die nur für hohe
 Gunst geweiht!
 Des Lobes nicht nur still sich zu erfreuen —
 — Was wir öffentlich Alexandrinen weihn;
 Hat Sie kunstvoll längst errungen —
 Eh' Ihr ein Loblied nachgeklungen.

— C. — R. — S. —

Frucht = Preise

vom 28. May 1836 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Waizen	8	15
Kernen	8	26
Korn	5	24
Gerste	5	—
Welschkorn	7	—
Haber	5	15

Einfuhr = Summe: 747 Malter.

Verkauft wurden heute: 747 Malter.

Brod, Tare.

Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen — Pf. 13 Loth.

Weißbrod zu 6 — — — 1 — 7 —

Schwarzbrod zu 10 fr. soll — 5 — 31 —

Fleisch, Tare.

Dhnsenfleisch	10 fr. per Pfund.
Schmalfleisch	8 fr. " "
Kalbfleisch	8 fr. " "
Hammelfleisch	8 fr. " "
Schweinefleisch	8 fr. " "

Das Pfund Rindschmalz kostet	22 fr.
— — Schweineschmalz	24 —
— — Butter	18 —
Lichter, gezogene das Pfund	24 —
— gegossene	22 —
Seife	18 —
Dhnsenunschitt, rohes	13 —
Der Centner Heu	1 fl. 12 fr.
Hundert Bund Stroh	13 —
Das Meß Holz, hartes, kostet	17 fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.